

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Taching a. See vom 21.02.2017

Vorstellung des neuen Bauhofleiters

Bürgermeisterin Haas hatte den zum 01.02.2017 neu eingestellten Leiter des gemeindlichen Bauhofes, Richard Schweiger, zur Sitzung des Gemeinderats eingeladen, um sich den Ratsmitgliedern vorstellen zu können. Herr Schweiger informierte über seinen beruflichen Werdegang und seine beruflichen Qualifikationen. Auch die Arbeitsschwerpunkte wurden bereits beschrieben, sowie die in nächster Zeit zu erledigenden Arbeiten. Aus der Mitte des Rats wünschte man Herrn Schweiger viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe als Bauhofleiter.

Gemeindegrenzänderung mit der Stadt Tittmoning

Nach dem mittlerweile der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von der Abzweigung an der Staatsstraße 2105 bei Haus nach Törring abgeschlossen wurde, wurde von der Stadt Tittmoning eine Änderung der Gemeindegrenze angeregt. Im Bereich der Fl.Nr. 874/2 und 874/3 der Gemarkung Tengling verläuft die Gemeindegrenze noch nach dem alten Straßenverlauf. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die beiden neu gebildeten Flurstücke 874/2 und 874/3 (Teilflächen aus Fl.Nr. 874) in die Gemarkung Törring um zu gliedern.

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat der Gemeindegrenzänderung bereits mit Beschluss vom 10.01.2017 zugestimmt. Die Stadt Tittmoning hat sich bereit erklärt, nach erfolgter Zustimmung durch den Gemeinderat den entsprechenden Antrag beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Traunstein zu beantragen. Der Gemeinderat Taching a. See stimmte der Umgliederung zu.

Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung

Bei der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2009 bis 2013 wurde die Gemeinde erneut aufgefordert, eine rechtswirksame Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) zu erlassen. Außerdem wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 29.01.2015 von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Traunstein zum Erlass einer ABS aufgefordert. In der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2015 wurde das Thema bereits behandelt. Der Gemeinderat einigte sich zu diesem Zeitpunkt darauf, die bevorstehende Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) abzuwarten und dann nach aktueller Rechtslage neu über dieses Thema zu beraten.

Mittlerweile wurde das KAG geändert. Neu ist, dass die Gemeinden entgegen der früheren Rechtslage neben einer Satzung mit einmaligen Beiträgen wahlweise eine Satzung mit ständig wiederkehrenden Beiträgen erlassen können. Das bisherige System sieht die einmalige Erhebung von Beiträgen vor. Dabei werden die Baukosten einer Ausbaumaßnahme nach Abzug des Gemeindeanteils nach den Grundstücksflächen auf die angrenzenden Grundstückseigentümer verteilt.

Beim ständig wiederkehrenden Beitrag werden über mehrere Jahre laufend Beiträge erhoben, für zukünftige Ausbaumaßnahmen, die in einem vorher festgelegten Ausbaubereich durchgeführt werden. Aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes und der noch sehr unsicheren Rechtslage wird jedoch von einer Satzung mit wiederkehrenden Ausbaubeiträgen abgeraten.

Wir haben deshalb einen Satzungsentwurf nach dem System des einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung vorbereitet. Die rechtliche Grundlage dafür ist Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG der vorschreibt, dass für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen Beiträge erhoben werden sollen. Aus dieser Vorschrift ergibt sich für die Gemeinde ein sog. Beitragserhebungsgebot. Die Gemeinde hat keinen Ermessensspielraum, ob sie Beiträge erhebt oder nicht.

Abrechenbar sind grundsätzlich alle Maßnahmen die zu einer Erneuerung der Straße führen. Voraussetzung dafür ist, dass die Nutzungsdauer der Straße abgelaufen ist. Ein Ausbaubedarf kann i. d. R. nach 20 – 25 Jahren angenommen werden.

Die Erneuerung ist abzugrenzen vom laufenden Unterhalt und der Instandsetzung, die nicht umlagefähig sind. Eine beitragsfähige Erneuerung liegt im Regelfall nur vor, wenn sich die Baumaßnahme auf den gesamten Oberbau (Trag- und Verschleißschicht) bezieht. Die Gemeinde müsste im Einzelfall immer prüfen, ob es sich um einen beitragsfähigen Aufwand oder nur um laufenden Unterhalt handelt.

Bei der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen ist auch noch zu beachten, dass die Straße dem Verkehr innerhalb geschlossener Ortslagen oder innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes dienen muss. Geschlossene Ortslagen sind die Teile des Gemeindegebiets, die zusammenhängend bebaut sind. Somit könnten auch Straßenteile, die baurechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zugeordnet sind, jedoch in einem zusammenhängend bebauten Bereich liegen, abgerechnet werden. Der Begriff geschlossene Ortslage muss also nicht immer deckungsgleich sein mit dem verkehrsrechtlichen Begriff „innerhalb geschlossener Ortschaften“.

Die in § 6 vorgesehenen Gemeindeanteile wurden möglichst hoch angesetzt, um eine Belastung der Grundstückseigentümer möglichst gering zu halten. Höhere Werte wären rechtlich nicht zulässig und würden zur Nichtigkeit der Satzung führen. Der Gemeinderat Taching a. See beschloss einstimmig den Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung.

Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 46 in der Gemeinde Taching a.See (Schröckenbauer-Burgermühlweg)

In der öffentlichen Sitzung am 09.12.2015 hatte der Gemeinderat Taching beschlossen, für die oben bezeichnete Teilstrecke ein Einziehungsverfahren einzuleiten, weil der Weg in der Natur nicht mehr erkennbar ist und gemäß Aussage des Antragstellers Frank Filliung seit Jahren nicht mehr benutzt wird. Die weiteren Grundstücksanlieger haben der beantragten Einziehung mit Erklärung vom 23.06.2015 zugestimmt. Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der VG Waging a.See am 21.10.2016 veröffentlicht. Es sind bis zum heutigen Tag keine Rechte geltend gemacht und keine Einwendungen vorgebracht worden. Der Gemeinderat Taching a. See beschloss, eine Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 46 (Schröckenbauer-Burgermühlweg, Flst. 837 der Gemarkung Taching) auf einer Länge von 690 m zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuziehen. Die eingezogene Strecke beginnt am Anwesen Hs.Nr. 1 in Schröckenbauer und endet an der Einmündung in die Straße Lampertsham-Burg. Die eingezogene Strecke ist in der Natur nicht mehr vorhanden. Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechende Einziehungsverfügung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Antrag auf Vorbescheid durch Johann Kroiß zur Errichtung eines Milchviehstalles, eines Austragshauses sowie einer Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 943 der Gemarkung Taching a. See (Limberg 1)

Herr Johann Kroiß stellte einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Milchviehstalles sowie eines Austragshauses und einer Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 943 der Gemarkung Taching. Dem Antrag auf Vorbescheid liegt ein Schreiben von Johann und Angelika Kroiß bei, aus dem die Gründe für die Antragstellung genannt werden. Das Schreiben wurde von Bürgermeisterin Haas vollumfänglich gelesen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass Fam. Kroiß gegen die laufende Bauleitplanung in Limberg Einwände hat. Vor der Beschlussfassung verlas Bürgermeisterin Haas ebenfalls auch vollumfänglich die Stellungnahme des Büros Hoock Farney. Tenor des Schreibens war, dass aus den Bauvorhaben Krautenbacher und Kroiß zwar Immissionsbelastungen entstehen, aber keine Immissionsbelastungen, die sich gegenseitig baurechtlich nachteilig auf die beiden Bauvorhaben auswirken. Das gemeindliche Einvernehmen auf Errichtung eines Austragshauses, eines Milchviehstalls und einer Güllegrube wurde einstimmig erteilt.

Anfrage von Johanna Atzenberger zur Errichtung einer Doppelgarage mit Unterkellerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2190/16 der Gemarkung Taching (Dach-

steinstr. 24)

Frau Johanna Atzenberger beabsichtigt eine Doppelgarage mit Unterkellerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2190/16 der Gemarkung Taching (Dachsteinstr. 24) zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rambicheln“. Die Garage ist außerhalb der festgesetzten Baugrenze geplant. Da die Garage sowohl unterkellert ist, als auch mit der Holzlege eine Grundfläche von 50 m² überschreitet, ist eine isolierte Befreiung nicht möglich. Sofern das Landratsamt eine Befreiung erteilt, könnte ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt werden. Sofern dies nicht der Fall ist, müsste ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden. Da die Firstrichtung im Bebauungsplan von Nordwest nach Südost verläuft, ist außerdem eine Befreiung von der Firstrichtung erforderlich. Der First beim Bauvorhaben soll von Süden nach Norden verlaufen. Die unmittelbaren Grundstücksnachbarn haben auf den Planskizzen Ihr Einverständnis erklärt. Der Gemeinderat Taching a. See nahm die vorliegende Anfrage zur Kenntnis. Eine Befreiung oder die Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Rambicheln“ wurde in Aussicht gestellt. Alle anfallenden Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.

Bayern W-LAN, Einrichtung kommunaler Hotspots

Vom Freistaat Bayern wurde das Programm „BayernWLAN“ gestartet. Der Freistaat wird pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen, wenn sich die Gemeinde im Gegenzug verpflichtet, diese Hotspots für mindestens ein Jahr zu betreiben (mittels Standortvereinbarung). Hierbei wird der Freistaat Rechnungen für Verkabelung und Ortsbegehung bis zu 2.500 € für einen Hotspot und bis zu 5.000 € für zwei Hotspots übernehmen. Die monatlichen Betriebskosten hierfür würde je nach Anzahl der gleichzeitigen Nutzer und der gewünschten Geschwindigkeit zwischen 55 und 90 € pro Hotspot betragen. In der Diskussion zeigte sich, dass der Gemeinderat noch nicht über eine Einrichtung eines Hotspots beschließen will. Zunächst sind weitere Informationen einzuholen, welche Reichweite (Radius) ein Hotspot hat. Bei geringer Reichweite wären einigen Mitgliedern des Gemeinderats die jährlich anfallenden Kosten von 600 € zu hoch.

Beratung und Beschlussfassung zum Bau eines Geländers am Kirchberg

Von Bürgerseite wurde bereits mehrfach der Wunsch geäußert, ein Geländer am Kirchberg zu errichten. Besonders in den Wintermonaten ist für ältere Menschen ein Geländer ein gewisser Sicherheitsaspekt. Bautechniker Franz Fenninger stellte dem Gemeinderat mehrere Ausführungsvarianten vor. Bevor die Präsentation vorgestellt wird, stellt sich der zum 01.02.2017 in der VG neu eingestellt Bautechniker, Tobi Mayer, kurz vor.

Die Kosten der Geländer, so Fenninger, bewegen sich zwischen 4.000 € und 11.000 €. Die Kosten variieren deshalb so stark, weil es verschiedene Ausführungsvarianten (Holz, Edelstahl und Schmiedeeisen) gibt. Im Haushalt wurden 5.000 € veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung stand noch nicht fest, dass entlang der Friedhofsmauer zusätzlich ein Handlauf installiert werden soll. Von Seiten der Bautechnik wird ein Holzgeländer nicht empfohlen, weil der Handlauf aufgrund des Umfangs nicht umgriffen werden kann und die Haltbarkeit begrenzt ist.

Im Rat wurden die Ausführungsvarianten kontrovers diskutiert. Es zeigte sich aber, dass die Variante „Schmiedeeisen“ eine Mehrheit finden wird, weil es sich optisch nach Ansicht der meisten Ratsmitglieder am Besten in die Umgebung einfügt. Die höheren Kosten von insg. ca. 11.000 € werden in Kauf genommen. Der Gemeinderat Taching a. See beschloss die Errichtung eines Geländers am Kirchberg und die Errichtung eines Handlaufs entlang der Friedhofsmauer in der Variante „Schmiedeeisen“.

Beschlussfassung zur Verlegung der TouristInfo in Räumlichkeiten am Campingplatz

Der Gemeinderat Taching a. See war sich in der letzten Sitzung einig, die TouristInfo in Räumlichkeiten am Campingplatz zu verlegen. Durch diesen Umzug ergeben sich

mehrere Synergieeffekte, insbesondere wird die Touristinfo an den Ort verlagert, wo sich der Haupttourismus der Gemeinde abspielt. Bautechniker Fenninger präsentierte dem Gemeinderat eine erste Planskizze und die voraussichtlich zu erwartenden Kosten in Höhe von 15.000 €. In der Sitzung soll lediglich ein formaler Beschluss nachgeholt werden.

Vor der Beschlussfassung wurde noch ein Schreiben des Fremdenverkehrsvereins auf der Leinwand gezeigt, wo einige Bedenken gegen einen Umzug vorgebracht werden. Der Gemeinderat Taching a. See beschloss, die TouristInfo zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Räumlichkeiten am Campingplatz zu verlegen.

Überquerungshilfe in Tengling St. 2105 im Bereich Pizzeria

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat, dass von Seiten des Staatl. Bauamtes der Bau zugesichert wurde, sofern Haushaltsmittel bereit stehen.

Aussonderung alter Stühle der Grundschule

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat, dass 50 alte Stühle an eine Hilfsorganisation verschenkt wurden.

Veranstaltungsraum

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat, dass ein Vorgespräch mit den Tenglinger Vereinsvorständen ergeben hat, dass ein weiteres Gespräch unter Einbeziehung des Gemeinderats gewünscht wird. Ein solches Gespräch wird am 09.03.2017 beim Bergwirt in Tengling stattfinden. Bürgermeisterin Haas bittet um Teilnahme der Ratsmitglieder.